

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn beträgt 20.- Mk., bei Selbstabholung 18.- Mk. — Preis der Einzelnummer 1.- Mk. — Telefon für Kontor und Expedition: Nr. 22721 und Nr. 24506 Postfachkonto Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauschaer Str. 19/21 Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig Telefon 13603. — Verlag in Leipzig, Tauschaer Straße 19/21 — Telefon 24506

Inseratenpreise: Die Spaltenzeile Kolonelleise oder deren Raum 6.— Mk. bei Platzvorschrift 7.20 Mk.; Familiennachrichten, die Spaltenzeile 4.80 Mk. Reklame-Kolonelleise 24.— Mk. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 22721 Schluß der Inseraten-Annahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Ende der internationalen Konferenz.

Eine gemeinsame Erklärung der drei Internationalen.

Berlin, 6. April. (Eigene Drahtmeldung.) Kurz nach Mitternacht wurde gestern die Konferenz der drei sozialistischen Exekutiven geschlossen. Gegen 1/2 12 Uhr abends gab Friedrich Adler das Ergebnis der Beratungen über die Herstellung der proletarischen internationalen Einheitsfront bekannt. Unter Zurückstellung aller Bedenken haben sich die Vertreter der drei Exekutiven zu einer gemeinsamen Erklärung entschlossen, die von Vandervelde, MacDonald und Wels von der 2. Internationale, von Adler, Brake und Crispin von der Wiener Arbeitsgemeinschaft und von Radek, Frossard und Zetkin von der dritten Internationale unterzeichnet ist. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die gemeinsame Erklärung.

„Die Konferenz ist einig, daß, so sehr die Vereinheitlichung der Klassenorganisationen des Proletariats wünschenswert ist, es im gegenwärtigen Moment sich nur um gemeinsame Beratungen zum Zweck gemeinsamer Aktionen mit konkreten Zielen aller an der Konferenz vertretenen Richtungen handeln kann. Die Konferenz schlägt daher vor, daß die Exekutiven ihre Zustimmung zu der Einsetzung eines neungliedrigen Organisationskomitees geben, dem es obliegt, die Vorbereitung für weitere Konferenzen der drei Exekutiven, sowie für Konferenzen in erweiterterem Maßstabe unter Heranziehung von Parteien, die keiner der drei internationalen Organisationen angeschlossen sind, zu organisieren. Jeder Exekutive steht es frei, die Personen der Vertreter für die ihr zustehenden drei Mandate nach eigenem Ermessen zu bestimmen. In diesem Organisationskomitee kann es keine Mehrheitsbeschlüsse geben. Es wird die Aufgabe haben, die gemeinsamen Gesichtspunkte der drei Exekutiven, soweit sie jeweilig bestehen, zum Ausdruck zu bringen.

Die Konferenz hält es für zweckmäßig, daß das einzusetzende Organisationskomitee den Versuch unternimmt, eine verbindliche Aussprache zwischen den Vertretern des Internationalen Gewerkschaftsbundes und den Vertretern der Roten Gewerkschaftsinternationale herbeizuführen, um die Frage zu prüfen, wie die Erhaltung und Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Einheitsfront auf nationaler und internationaler Ebene gesichert werden kann. Die Konferenz nimmt Kenntnis von der Erklärung der Vertreter der kommunistischen Internationale, daß in dem Prozeß gegen die Sozialrevolutionäre alle von diesen gewünschten Verteidiger zugelassen werden, daß, wie in der Sowjetpresse bereits vor der Konferenz festgestellt wurde, in diesem Prozeß die Verhängung von Todesstrafen ausgeschlossen sein wird, daß, da die Verhandlungen dieses Prozesses öffentlich sind, folglich auch Vertreter aller drei Exekutiven als Zuhörer beizusitzen können, denen es auch gestattet sein wird, kenographische Aufnahmen zwecks Berichterstattung an die diesen Exekutiven angeschlossenen Parteien vorzunehmen zu lassen.

Die Konferenz stellt fest, daß jede der drei Exekutiven sich bereit erklärt, daß von den verschiedenen Richtungen in Aussicht gestellte Material über die Frage Georgiens entgegenzunehmen und einer Prüfung zu unterziehen. Die Konferenz beauftragt das Organisationskomitee, die Schlussfolgerungen dieser Prüfungen zusammen zu fassen und einer späteren Konferenz der drei Exekutiven Bericht zu erstatten.

Die Konferenz stellt fest, daß die Vertreter der Zweiten Internationale die Erklärung abgegeben haben, daß sie die Veranstaltung einer allgemeinen Konferenz während des Monats April, also während der Tagung der Konferenz von Genua, nicht für möglich halten. Die Konferenz ist auch im Prinzip einig über die Notwendigkeit der möglichst raschen Einberufung einer allgemeinen Konferenz. Die Exekutiven übernehmen die Aufgabe, die ihnen angeschlossenen Parteien über die Fortschritte, die der Gedanke der allgemeinen Konferenz in der Beratung in Berlin gemacht hat, zu informieren und werden ihren Mitgliedern im Organisationskomitee Vorschläge erteilen, die Beratungen über die Einberufung einer allgemeinen Konferenz zu einem endgültigen Ergebnis zu bringen.

Da die Organisation der allgemeinen Konferenz im Laufe dieses Monats aus den oben angegebenen Gründen nicht möglich ist, erklärt die heutige Konferenz es als notwendige Pflicht, gegenüber dem Aufmarsch des internationalen imperialistischen Kapitalismus den geeinten Willen des internationalen Klassenbewusstseins des Proletariats unmittelbar in einer internationalen Massendemonstration zum Ausdruck zu bringen. Die Konferenz fordert daher die Arbeiter aller Länder auf zu kraftvollen, möglichst geeinten Massendemonstrationen während der Konferenz von Genua, und zwar am 26. April, und wo dies aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht möglich ist, am 1. Mai zu demonstrieren:

- Für den Alltagskampf,
- Für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die durch die Reparationspolitik der kapitalistischen Mächte ins Maßlose gesteigert wird,
- Für die einheitliche Aktion des Proletariats gegen die kapitalistische Offensive,
- Für die russische Revolution,
- Für das hungarische Aufstand,
- Für die Aufhebung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen aller Staaten mit Sowjetrußland,
- Für die Herstellung der proletarischen Einheitsfront in jedem Lande und in der Internationale.

Diese Erklärung konnte nur angenommen werden, weil alle Internationalen noch folgende Sondererklärungen abgegeben haben:

Die Wiener Arbeitsgemeinschaft.

Die Erklärung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft lautet: Die Exekutive der Internationalen Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Parteien fordert die Aufnahme des folgenden Passus in die gemeinsame Erklärung der drei Exekutiven:

„Die Konferenz erklärt, daß es die Pflicht aller proletarischen Parteien ist, sich in ihrem Lande für die sofortige Befreiung aller politischen Gefangenen mit aller Energie einzusetzen, insbesondere jener, die sich aus der Zeit des offenen Bürgerkrieges in Untersuchung oder Strafkraft befinden.“

Die Delegation der kommunistischen Internationale erklärte, diesem Passus nicht zustimmen zu können. Um das Resultat der gemeinsamen Konferenz wegen dieser Differenz nicht scheitern zu lassen, sah sich die I. I. gezwungen, von der Aufnahme der vorstehenden Stelle in die gemeinsame Erklärung abzusehen und fest zu stellen, daß die kommunistische Internationale so viel Wert auf die fernere Gefangenhaltung von Sozialisten in Rußland legt, daß sie bereit war, dafür den Kampf für die Befreiung von proletarischen politischen Gefangenen, die in den Kerker der kapitalistischen Staaten schmeißen, preiszugeben. Die Exekutive der Zweiten Internationale hat sich dieser Erklärung der I. I. angeschlossen und macht sie sich zu eigen.

Der Standpunkt der 2. Internationale.

Namens des Exekutivkomitees der Zweiten Internationale gab Otto Wels folgende Erklärung ab:

„Das Exekutivkomitee der Zweiten Internationale nimmt das Prinzip einer allgemeinen Konferenz an, die abgehalten werden soll, sobald der Boden für eine gemeinsame Aktion gefunden ist. Sie ist jedoch überzeugt, daß ein gedeihliches Ergebnis nur dann zu erwarten ist, wenn die Dritte Internationale auf die Taktik der Festsitzung und Spaltung gegenüber der Gewerkschaftsbewegung verzichtet, wenn sie das Selbstbestimmungsrecht der Völker anerkennt und dort, wo sie die Macht hat, die Freiheitsrechte Andersdenkender achtet. Darum besteht das Exekutivkomitee der Zweiten Internationale darauf, daß auf die drei Bedingungen, die es gestellt hat, von der Dritten Internationale eine schriftliche genaue Antwort gegeben wird.“

Es ist damit einverstanden, daß diese Antwort an die Reuekommission (drei von jeder Exekutive) gerichtet wird, deren Aufgabe es sein soll, sie zu prüfen und die Fühlung aufrechtzuerhalten, zu dem Zweck, die Hindernisse für die allgemeine Konferenz aus dem Wege zu räumen und ihre Einberufung vorzubereiten.“

Eine Erklärung Tseretellis.

Genosse Tseretelli, der Vertreter der sozialistischen Partei Georgiens, überreichte dem Bureau der Konferenz folgende Erklärung:

„Da nach der zustandekommenen Vereinbarung die Debatte nicht weiter fortgesetzt wird, gebe ich folgende schriftliche Erklärung zu Protokoll:

In der Rede Radeks haben die Bolschewisten zum erstenmal öffentlich zugestanden, daß sie den Friedensvertrag mit Georgien verstoßen und dieses Land militärisch okkupiert haben. Als Grund dieser Okkupation geben sie das Bedürfnis Rußlands an, sich den Zugang zu den Naphthagebietern zu sichern. Es gibt zwei Wege, um das Bedürfnis eines Landes nach den Produkten eines andern Landes zu befriedigen, den imperialistischen, der in der Anwendung der militärischen Gewalt besteht, und einen demokratischen, der durch ein brüderliches Abkommen auf Grund der gemeinsamen Interessen daselbe Ziel zu erreichen sucht. Ich konstatiere, daß die Bolschewisten nach ihrem eigenen Geständnis den imperialistischen Weg gegangen sind, und zu ihren wirtschaftlichen Zwecken ein sozialistisch regiertes Land verwestlicht haben. Dabei muß ich auf das ausdrücklichste betonen, daß die sozialistische Regierung Georgiens immer bereit war, und im Falle ihrer Wiederherstellung bereit sein wird, den ökonomischen Bedürfnissen Rußlands Rechnung zu tragen und mit der russischen Regierung alle Verträge zu schließen, die zur Sicherung der wirtschaftlichen Interessen Rußlands nötig sind. Diese Tatsache war und ist der Sowjet-Regierung sehr gut bekannt, womit die militärische Okkupation Georgiens trotz des mit Rußland abgeschlossenen Friedensvertrags die letzte Spur der Berechtigung verliert.“

Erklärung der kommunistischen Delegation.

Für die Delegation der Exekutive der kommunistischen Internationale gibt Genosse Radek die nachstehende Erklärung ab:

Die Delegation der Exekutive der kommunistischen Internationale hat nach schweren Bedenken sich entschlossen, der gemeinsamen Erklärung zuzustimmen, die von der Wiener Arbeitsgemeinschaft vorgelegt worden ist. Ihre Bedenken richteten sich in erster Linie dagegen, daß die 2. Internationale sich ultimativer geweigert hat, die Lösungen für die Demonstration der Arbeiter, die Lösung der Aufhebung des Versailles Friedens aufzunehmen, daß also eine große internationale Arbeitervereinigung weit hinter den einschlägigen westeuropäischen Liberalen war. Dies erlaubt nicht, daran zu glauben, daß die 2. Internationale wirklich gewillt ist, gegen die Gefahr eines neuen Versailles Friedens in Genua zu kämpfen, daß sie bereit ist, wirklich mit allen Mitteln gegen die Offensive des Kapitalismus zu kämpfen.

Die Delegation der Exekutive der kommunistischen Internationale hat sich trotzdem entschlossen, für die gemeinsame Resolution zu stimmen, obwohl an dem Widerstand der 2. Internationale der Versuch gescheitert ist, schon während der Genuatagung eine internationale Arbeiterkonferenz anzubereiten.

Die Delegation der Exekutive der kommunistischen Internationale hat trotz all dieser schweren Bedenken der Resolution zugestimmt, da sie sogar den geringsten Fortschritt in der Richtung der Einheitsfront nicht fürchten, sondern fördern will. Sie hat aus diesem Grunde verzichtet, auf dieser Vorkonferenz die Unterzeichnung der Ermordung Rosa Luxemburgs, Liebknechts, Zogisches, Lewines und aller Begleiterscheinungen des Bürgerkrieges in Deutschland zu fordern. Sie hat aus diesem Grunde verzichtet, die Rolle der sozialdemokratischen Parteien bei der Verfolgung der Kommunisten in Lettland, Polen, Jugoslawien und Ungarn auf dieser Vorkonferenz zu beleuchten und sie behält sich vor, die Einsetzung einer Untersuchungskommission für diese und ähnliche Fälle bei der Reuekommission zu fordern. Aus diesem Grunde hat sie darauf verzichtet, schon auf dieser Vorkonferenz die Freilassung der proletarischen Kämpfer in Deutschland von der deutschen Sozialdemokratie zu fordern. Aus diesem Grunde hat sie auch verzichtet, auf dieser Vorkonferenz die Unterzeichnung der Haltung der Labour Party gegenüber Irland und den Kolonien zu fordern, und sie behält sich vor, alle diese Fragen bei der weiteren Arbeit aufzuwerfen; denn sie ist überzeugt, daß ohne Bruch mit der Politik der Koalition mit der Bourgeoisie, die die Grundlage aller geschichtlichen unerhörten Vorwände bildet, eine wirkliche Einheitsfront des Proletariats unmöglich ist.

Die Delegation der Exekutive der kommunistischen Internationale hat sich entschlossen, der gemeinsamen Deklaration und den schwachen Anfängen der Einheitsfront, die in ihr zum Ausdruck kommen, beizustimmen in der festen Überzeugung, daß der Druck der Ereignisse die proletarischen Massen zum Kampfe nötigen, und daß er sie lehren wird, ihre reformistischen Führer zu zwingen, ihre Politik zu ändern, wenn sie vom Proletariat nicht zur Seite geschoben sein wollen.

Die Antwort an die Reparationskommission.

Berlin, 5. April. (M.) Wie die Dema aus Parliamentskreisen erzählt, wurde in der Kabinettsitzung um 3 Uhr nachmittags die deutsche Antwortnote an die Reparationskommission fertiggestellt. Die Note geht noch im Laufe des heutigen Tages nach Paris ab.

Ihr Inhalt bewegt sich in den aus der Erklärung des Reichskanzlers im Reichstage bereits bekannten Bahnen. Sie wird namentlich gegen die geplante Finanzkontrolle Einspruch erheben unter besonderem Hinweis auf die fernerzeit bei den Versailles Friedensverhandlungen von der Entente ausdrücklich ergangene Deklaration, daß ihr ein Eingriff in die innerstaatlichen Hoheitsrechte des Deutschen Reichs fernliege, wird ferner die Einführung der geforderten neuen Steuern für unmöglich erklären und auf die in dieser Richtung schon gemachten gewaltigen Anstrengungen der Reichsregierung mit besonderer Bezugnahme auf die Zwangsanleihe verweisen. Im übrigen wird die Note nach einmal die Bereitwilligkeit der deutschen Regierung zu weiterer Einschränkung der Ausgaben und zu organischer Ausgestaltung des Steuersystems betonen.

Wie die TU. meldet, soll von Seiten der Reparationskommission an die Reichsregierung die ultimative Forderung gestellt worden sein, bis Sonnabend, den 8. April, die Antwort auf die Reparationsnote zu erteilen. Jedoch soll darüber eine Bestätigung bei der Reichsregierung bis gestern Abend nicht zu erhalten gewesen sein. Heute wird mitgeteilt, daß sich die Meldungen über das Ultimatum nicht bewahrheiten.

Zu dem ist es nicht unwahrscheinlich, daß, wenn auch nicht in ultimativer Form, so doch innerhalb die Reparationskommission auf die Beantwortung ihrer Note gedrängt haben mag. Darauf lassen andere Meldungen schließen, nach denen die deutsche Regierung gedrängt werden soll, das Wiesbadener Abkommen sowohl als auch das Bemelmans-Abkommen sofort zu ratifizieren. Hier scheinen erneut die Forderungen der französischen Nationalen Ausdruck zu bekommen, die dahin streben, die Konferenz von Genua wenigstens in diesen Angelegenheiten vor vollendete Tatsachen zu stellen. Durch die Ratifizierung dieser Abkommen will man verhindern, daß Genua sich noch weiterhin mit diesen Fragen zu beschäftigen vermag.

In den Kreisen der Reparationskommission hat man sich, wie die TU. mitteilt, am 4. April über die Frage einer internationalen Anleihe unterhalten und hat den Beschluß gefaßt, einen Sachverständigen-Ausschuß einzusetzen, der den Auftrag erhalten hat, über die Bedingungen, zu denen die deutsche Regierung eine Anleihe im Ausland aufnehmen könne, Bericht zu erstatten.

Der Ausschuss wird vor allem folgende Fragen zu bearbeiten haben:

1. Die Frage, unter welchen Bedingungen die Anleihe aufgenommen werden könnte und welchen Betrag man vernünftigerweise in naher Zukunft, etwa im Laufe der beiden nächsten Jahre, aufnehmen hoffen könne.
 2. Welche Garantien den etwaigen Gläubigern geboten werden könnten, ohne die Reparationsinteressen ungeschädlich zu schädigen.
 3. Den Kontroll- und Verwaltungsmodus für die Anleihe und andere Aktiven, die für den Anleihebetrieb zu verwenden sind, sowie die zwischen der deutschen Regierung, Vertretern der Gläubiger und der Reparationskommission herzustellenden Beziehungen.
- Der Sachverständigenausschuß, führt der Bericht fort, wird ein Gutachten von New Yorker, Londoner, Pariser, römischen, Brüsseler, Amsterdamer, Berner und Berliner Persönlichkeiten einholen, die in der Emission von Staatsanleihen praktische Erfahrung besitzen. Dieses Gutachten werde er sich bei der Aufstellung eines praktischen Entwurfs bedienen, zu dem die Zustimmung der deutschen Regierung und der Reparationskommission einzuholen werden solle. Der Sachverständigenausschuß werde sich wie folgt zusammensetzen: Vorsitzender der belgische Delegierte bei der Reparationskommission, Delacroix; stellvertretender Vorsitzender der zweite italienische Delegierte bei der Reparationskommission, d'Ameglio; ein von der deutschen Regierung ernannter Vertreter; je ein Finanzsachverständiger Mitglied aus England, Frankreich und den Vereinigten Staaten, sowie aus einem Lande, das nicht am Kriege teilgenommen habe.